

HAUSORDNUNG

1. Vorwort

Schule sehen wir als Ort der Begegnung von Menschen. Begegnung basiert auf Achtung des Anderen. Diese gegenseitige Achtung soll sich auch in Umgangsformen, die lehr- und lernbar sind, äußern.

Die folgende Hausordnung ergänzt die allgemeine Schulordnung und leitet ihre Begründung aus dem Bestreben her, die Begegnung der Schulpartner zu erleichtern:

1.1 Ganz allgemein sind Verhaltensweisen, die die Sicherheit und das Wohlbefinden anderer beeinträchtigen oder gefährden bzw. zu einer Beschädigung des Schulhauses und seiner Einrichtung führen könnten, zu vermeiden.

Bei Beschädigungen, die aus grober Fahrlässigkeit oder Mutwillen entstanden sind, werden die betreffenden Schüler/-innen bzw. deren Eltern zum Schadenersatz herangezogen.

1.2 In Ergänzung zur Hausordnung gibt es für alle Spezialsäle, die Mülltrennung sowie für den Brand- und Katastrophenfall eigene zusätzliche Regelungen.

2. Aufenthalt in der Schule

2.1 Der Aufenthalt in der Schule ist für Schüler/-innen grundsätzlich nur während der stundenplanmäßigen Unterrichtszeiten vorgesehen.

2.2 Zwischen dem Vormittags- und Nachmittagsunterricht sowie nach Unterrichtsende ist keine Aufsicht eingerichtet.

2.3 Die Schüler/-innen dürfen die Schule nur über die Garderobe und mit Hausschuhen betreten.

3. Benützung der Garderobe und der Unterrichtsräume

3.1 Der Aufenthalt in der Garderobe ist ausschließlich zum Zwecke des Umziehens gestattet; sie ist kein Aufenthaltsraum!

3.2 Nach Unterrichtsschluss haben die Schüler/-innen ihre Klassen und Arbeitsplätze sauber und so aufgeräumt zurückzulassen (Grobmüll getrennt in den Behältern, Sessel hinaufstellen!), damit das Reinigungspersonal ungehindert seinen Aufgaben nachgehen kann.

3.3 Glas- sowie Kunststoffflaschen sind nur in den dafür vorgesehenen Kisten bzw. Körben abzustellen. Mitgebrachte Kunststoffflaschen dürfen nicht in der Schule entsorgt werden.

4. Benützung der Lehrsäle und Kustodiate

4.1 Die Schüler/-innen finden sich erst vor dem Läuten rechtzeitig mit den benötigten Unterrichtsmitteln vor den Lehrsälen ein. Stauungen und Behinderungen auf dem Gang sind möglichst zu vermeiden. Die Türen sind freizuhalten.

- 4.2 Das Betreten der Spezialeäle und Sammlungsräume ist nur im Beisein einer Lehrperson gestattet.
- 4.3 Regelung für den Turnsaalbereich:
- 4.3.1. Außer zum Zwecke des Besuches beim Schularzt darf der Turnsaaltrakt ohne Lehrer/-in grundsätzlich nicht betreten werden.
- 4.3.2. Vor Beginn des Turnunterrichtes haben die Schüler/-innen vor dem Abgang zum Turnsaaltrakt in Ruhe ihren Lehrer / ihre Lehrerin zu erwarten, der / die sie dann in den jeweiligen Umkleideraum und von dort in den Turnsaal führt.
- 4.3.3. Alle sind dazu angehalten, sich nach einer Doppelstunde zu duschen bzw. nach einer Einzelstunde zu waschen. Handtuch und Sportbekleidung sind regelmäßig zu wechseln.

5. Pausenordnung

- 5.1. Das Verweilen auf den Stiegen ist zu vermeiden.
- 5.2 Vom Geländer in den einzelnen Stockwerken ist aus Sicherheitsgründen Abstand zu halten.
- 5.3 Das Sitzen auf dem Steinboden der Schule ist aus gesundheitlichen Gründen zu unterlassen.
- 5.4 Während der Pausen und bis zum Eintreffen der Lehrer/-innen bleiben die Klassentüren geöffnet und die Fenster geschlossen (ausgenommen Kippfenster).
- 5.5 Nach dem Läuten nehmen die Schüler/-innen ihre Plätze ein und erwarten in Ruhe das Eintreffen der Lehrer/-innen.
- 5.6 Sollte fünf Minuten nach Beginn einer Unterrichtsstunde noch kein/-e Lehrer/-in in der Klasse eingetroffen sein, ist dies vom / von der Klassen-sprecher/-in im Sekretariat oder - sofern dieses unbesetzt ist - im Konferenzzimmer zu melden.

6. Allgemeine Verhaltensregeln

- 6.1 Das Rauchen ist auf der gesamten Schulliegenschaft sowie auf Freiflächen der Schule für ALLE strengstens untersagt!
- 6.2 In allen Räumlichkeiten ist das Kauen von **Kaugummi** zu unterlassen.
- 6.3 Der Unterricht und die Schulveranstaltungen sind in angemessener und sauberer **Bekleidung** zu besuchen.
- 6.4 **Mobiltelefone** (Handys) sind während der Unterrichtszeit - ausgenommen in Notsituationen - abzuschalten. Zuwiderhandelnden wird das Handy abgenommen und sie können es wieder in der Mittagspause im Sekretariat abholen. Alle SchülerInnen von der 1. - 4. Klasse müssen ihr Handy sofort beim Eintreffen in der Schule bis Ende des Vormittagunterrichts im versperrten Spind, SchülerInnen ab der 5. Klasse in ihrer Schultasche aufbewahren. Es darf laut Beschluss der Schulgemeinschaft auch nicht in den Pausen ausgepackt werden!
- 6.5 Der überdachte **Fahrradabstellplatz** und der gegenüberliegende Bereich innerhalb des Schulhoftores bleiben den Fahrrädern vorbehalten. Mopeds und Motorräder dürfen nur außerhalb des Zaunes auf der befestigten Fläche westlich des Schulhauses abgestellt werden.
- 6.6 Bitte nur für den einen Tag notwendige **Geldbeträge und keine Wertgegenstände** in die Schule mitnehmen, bzw. im versperrten Spind aufbewahren!

- 6.7 Die Schüler/-innen sind angehalten, auf dem **Schulweg** und in der Schule privates und öffentliches Eigentum zu achten.
- 6.8 In Anbetracht möglicher schwerster Verletzungen sei nachdrücklich darauf hingewiesen, dass die **Geleise am Bahnhof** nicht überschritten werden dürfen. Ebenso wird dringend um diszipliniertes Verhalten bei den Bushaltestellen, im Bus und in der Bahn ersucht.
- 6.9 Im Sinne der eingangs angesprochenen **Umgangsformen** sind alle Schüler/-innen dazu angehalten, in und außerhalb der Schule höflich und hilfsbereit zu sein sowie zu grüßen.
- 6.10 **Versäumte Stunden** sind durch die Erziehungsberechtigten am 1. Tag der Abwesenheit im Sekretariat telefonisch zu melden und nach Ende der Absenz schriftlich im Mitteilungsheft zu entschuldigen.
- 6.11 Für Turnentschuldigungen gelten eigene Regelungen. Die Direktorin oder der Klassenvorstand ist in erster Linie für Befreiungen und Nichtteilnahme zuständig. Das Formular für Entschuldigungen ist auf der Homepage herunterzuladen.

Schulleiterin und Schulgemeinschaftsausschuss

